



SICHERHEITSDATENBLATT Jeden Tag Brillenputztücher

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Jeden Tag Brillenputztücher

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Optische Reinigungstücher

Verwendungen, von denen abgeraten wird Es sind keine spezifischen Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SAPRO TEMIZLIK URUNLERI SAN. VE TIC. A.Ş.
Ortakoy Merkez Mahallesi Ilter Bulvari No:27
Silivri Istanbul Turkey
Tel:+90 212 734 3808
Fax:+90 212 734 3836
info@sapro.com.tr

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon SAPRO : +90212 734 3808 (7/24)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Flam. Liq. 3 - H226

Gesundheitsgefahren Nicht eingestuft

Umweltgefahren Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Jeden Tag Brillenputztücher

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Ethanol	25-40%
CAS-Nummer: 64-17-5	EG-Nummer: 200-578-6

Klassifizierung

Flam. Liq. 2 - H225

2-methyl-2H-isothiazol-3-one

<0,00015%

CAS-Nummer: 2682-20-4

EG-Nummer: 220-239-6

M-Faktor (akut) = 10

M-Faktor (chronisch) = 1

Specific Concentration Limits - MIT: Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,0015 %

Klassifizierung

Acute Tox. 3 - H301

Acute Tox. 3 - H311

Acute Tox. 2 - H330

Skin Corr. 1B - H314

Skin Sens. 1A - H317

Aquatic Acute 1 - H400

Aquatic Chronic 1 - H410

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one

<0,00015%

CAS-Nummer: 2634-33-5

EG-Nummer: 220-120-9

M-Faktor (akut) = 10

Specific Concentration Limits - BIT: Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05%

Klassifizierung

Acute Tox. 4 - H302

Skin Irrit. 2 - H315

Eye Dam. 1 - H318

Skin Sens. 1 - H317

Aquatic Acute 1 - H400

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

Anmerkungen zur

Siehe Abschnitt 8 für Arbeitsplatzgrenzwerte.

Zusammensetzung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information

Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Jeden Tag Brillenputztücher

Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht.
Hautkontakt	Mit Wasser abspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Mit Wasser abspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.
Einatmen	Keine spezifischen Symptome bekannt.
Verschlucken	Keine spezifischen Symptome bekannt.
Hautkontakt	Keine spezifischen Symptome bekannt.
Augenkontakt	Kann schwach reizend wirken auf Augen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Symptomatisch behandeln.
---------------------------------	--------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist entzündbar. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Keine bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe. Kohlenoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden. Umgebung räumen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen und aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Den Flammen ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen, bis Brand vollständig gelöscht ist. Ablaufwasser durch Eindämmen unter Kontrolle halten und fern von Kanalisation und Wasserläufen halten. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu informieren.
Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Für ausreichende Belüftung sorgen. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
--------------------------------------	---

Jeden Tag Brillenputztücher

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Verschüttetes sofort beseitigen und Abfall sicher entsorgen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Verschüttetes Material mit einer Schaufel und Besen, oder Ähnlichem sammeln und nach Möglichkeit wieder verwenden. Aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter füllen und dicht verschließen. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Das Produkt ist entzündbar. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Zerbrochene Verpackungen nicht ohne Schutzausrüstung handhaben.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen Kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Von Oxidationsmitteln, Hitze und Flammen fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter in aufrechter Position halten. Behälter vor Beschädigung schützen. Vor Sonnenlicht schützen.

Lagerklasse Chemikalienlager.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 500 ppm 960 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 1000 ppm 1920 mg/m³

Y, Kat II, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Jeden Tag Brillenputztücher

Ethanol (CAS: 64-17-5)

DNEL	<p>Arbeiter - Inhalation; : 1900 mg/m³</p> <p>Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 343 mg/kg KG/Tag</p> <p>Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 950 mg/m³</p> <p>Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; : 950 mg/m³</p> <p>Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 206 mg/kg KG/Tag</p> <p>Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 114 mg/m³</p> <p>Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 87 mg/kg KG/Tag</p>
PNEC	<p>- Süßwasser; 0,96 mg/l</p> <p>- Meerwasser; 0,79 mg/l</p> <p>- Intermittierende Freisetzung; 2,75 mg/l</p> <p>- Sediment (Süßwasser); 3,6 mg/kg</p> <p>- Sediment (Meerwasser); 2,9 mg/kg</p>

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe beachten.

Augen-/ Gesichtsschutz

Sofern die Beurteilung nicht eine höhere Schutzart erfordert, sollte folgender Schutz getragen werden: Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Es wird kein besonderer Handschutz empfohlen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um wiederholten oder lang anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Nach Handhabung Hände gründlich waschen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutzmittel

Unter normalen Gebrauchsbedingungen werden keine speziellen Anforderungen erwartet. Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt.

Umweltschutzkontrollmaßnahmen

Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Flüssigkeitsimprägniertes Tuch.
Farbe	Keine Informationen verfügbar.
Geruch	Parfum.
pH	pH (konzentrierte Lösung): 6,50 ± 0,50
Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Informationen verfügbar.
Flammpunkt	≥23C - ≤60°C

Jeden Tag Brillenputztücher

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Keine Informationen verfügbar.
Dampfdruck	Keine Informationen verfügbar.
Relative Dichte	Keine Informationen verfügbar.
Löslichkeit/-en	Keine Informationen verfügbar.
Verteilungskoeffizient	Keine Informationen verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
Viskosität	Keine Informationen verfügbar.
Explosionsverhalten	Keine Informationen verfügbar.
Oxidationsverhalten	No information available.
9.2. Sonstige Angaben	
Andere Informationen	Keine Information erforderlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Nicht hohen Temperaturen oder direkter Sonneneinwirkung aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialengruppe mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird.
Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:
Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe. Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. LD₅₀ >2500 mg/kg, Oral, Ratte

Jeden Tag Brillenputztücher

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Entwicklung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einmaligen Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Nicht relevant. Fest.

Allgemeine Information

Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.

Einatmen Keine spezifischen Symptome bekannt.

Verschlucken Keine spezifischen Symptome bekannt.

Hautkontakt Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen.

Augenkontakt Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

Ethanol

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) LD₅₀ 6200 mg/kg, Oral, Ratte

Jeden Tag Brillenputztücher

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) LD₅₀ 7060 mg/kg, Dermal, Kaninchen

Akute Toxizität - inhalativ

Akute Inhalationstoxizität (LC₅₀ Staub/Nebel mg/l) 30.000,0

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) LC50 124,7 mg/l, Inhalation, Ratte

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Staub/Nebel mg/l) 30.000,0

2-methyl-2H-isothiazol-3-one

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 100.0

Akute Toxizität - dermal

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) 300.0

Akute Toxizität - inhalativ

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l) 0.5

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 1.020,0

Spezies Ratte

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 1.020,0

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Ethanol

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 24 Stunden: 11200 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
LC₅₀, 96 Stunde: 13.000 mg/l, Fish

Jeden Tag Brillenputztücher

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	EC ₅₀ , 48 Stunden: 5012 mg/l, Ceriodaphnia dubia EC ₅₀ , 48 Stunde: 9.300 mg/l, Daphnia magna
Akute Toxizität - Wasserpflanzen	EC ₅₀ , 72 Stunden: 275 mg/l, Chlorella pyrenoidosa EC ₅₀ , 72 Stunde: 5.000 mg/l, Algae
Akute Toxizität - Mikroorganismen	EC ₅₀ , 4 Stunden: 5,8 g/l, Paramaecium caudatum
Akute Toxizität - Terrestrisch	LC ₅₀ , 48 Stunden: 0,1-1 mg/cm ² , Eisenia Fetida (Regenwurm)

2-methyl-2H-isothiazol-3-one

Akute aquatische Toxizität

L(E)C₅₀ 0,01 < L(E)C₅₀ ≤ 0.1

M-Faktor (akut) 10

Chronische aquatische Toxizität

M-Faktor (chronisch) 1

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one

Akute aquatische Toxizität

L(E)C₅₀ 0,01 < L(E)C₅₀ ≤ 0.1

M-Faktor (akut) 10

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten vor zur Abbaubarkeit dieses Produktes.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Ethanol

Persistenz und Abbaubarkeit Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Keine Informationen verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Ethanol

Verteilungskoeffizient log Kow: -0,31

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

Jeden Tag Brillenputztücher

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information	Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden. Produkte sind wiederzuverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Man sollte vorsichtig mit leeren Behältern umgehen, die nicht sorgfältig gereinigt oder gespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten und damit potenziell gefährlich sein.
Entsorgungsmethoden	Überschüssige Produkte und solche, die nicht recycelt werden können, der Entsorgung über ein anerkanntes Entsorgungsunternehmen zuführen. Abfall, Rückstände, leere Behälter, ausgesonderte Arbeitskleidung und kontaminierte Reinigungsmaterialien nur in dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Behältern sammeln. Verbrennung oder Verbringung auf Deponie sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Recycling nicht durchführbar ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID)	3175
UN Nr. (IMDG)	3175
UN Nr. (ICAO)	3175
UN Nr. (ADN)	3175

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID)	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethanol)
Richtiger technischer Name (IMDG)	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethanol)
Richtiger technischer Name (ICAO)	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethanol)
Richtiger technischer Name (ADN)	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethanol)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse	4.1
ADR/RID Klassifizierungscode	F1
ADR/RID Gefahrzettel	4.1
IMDG Klasse	4.1
ICAO-Klasse/-Unterklasse	4.1
ADN Klasse	4.1

Transportzettel



Jeden Tag Brillenputztücher

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe	II
IMDG Verpackungsgruppe	II
ICAO Verpackungsgruppe	II
ADN Verpackungsgruppe	II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS	F-A, S-I
ADR Transport Kategorie	2
Gefahrendiamant	1Z
Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID)	40
Tunnelbeschränkungscode	(E)
Begrenzte Mengen (ADR)	1kg
Excepted quantities	E2

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung	<p>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.</p> <p>Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).</p>
------------------------	---

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

Jeden Tag Brillenputztücher

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden	<p>ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.</p> <p>ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.</p> <p>IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.</p> <p>IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.</p> <p>ICAO: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr.</p> <p>ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.</p> <p>CAS: Chemical Abstracts Service.</p> <p>DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.</p> <p>Kow: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient.</p> <p>LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.</p> <p>LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).</p> <p>EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.</p> <p>PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.</p> <p>PNEC: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).</p> <p>vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.</p> <p>IARC: International Agency for Research on Cancer.</p>
Abkürzungen und Akronyme für die Einstufung	Flam. Liq. = Entzündbare Flüssigkeit
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Dieses Sicherheitsdatenblatt wird auf der Grundlage der Informationen aus dem Produkt Eigentümer erhalten vorbereitet. Herkunft: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/
Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008	Flam. Liq. 3 - H226: : Expertenurteil.
Schulungshinweise	SDS ist auf der Grundlage der von Kunden erhaltenen Informationen und Unterlagen vorbereitet. CRAD und/oder SDS-Autoren sind für fehlerhafte Vorbereitung von SDS und für Vermögensschäden oder immaterielle Schäden, die aufgrund mangelhafter oder falscher Informationen und Unterlagen, nicht verantwortlich.
Änderungsgründe	Dies ist die erste Ausgabe.
Erstellt durch	Betül SEVIM/ CRAD gbf@crad.com.tr
Änderungsdatum	23.07.2019
Änderung	0.1
Ersetzt Datum	23.07.2019
Sicherheitsdatenblattnummer	9488

Jeden Tag Brillenputztücher

Volltext der Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.